

Weiterbildungsangebot zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung für Soziale Arbeit

Der Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe des Kreises Ostholstein bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Erwerb der Staatlichen Anerkennung

2 Stellen für Sozialpädagoginnen /Sozialpädagogen Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter B.A. (m/w/d)

im Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes an.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) im Fachdienst Soziale Dienste der Jugendhilfe besteht aus vier sozialpädagogischen Teams, die im Rahmen von Beratungs-, Unterstützungs- und Kriseninterventionsangeboten für Familien, Kinder und Jugendliche tätig sind und den Kinderschutzauftrag in Ostholstein wahrnehmen.

Der Aufgabenbereich im ASD umfasst u.a.:

- Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages u.a. gem. § 8a SGB VIII
- Familiengerichtshilfe
- Jugendgerichtshilfe
- Einleitung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII
- Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII

Auf den gesetzlichen Grundlagen u.a. des BGB und des SGB VIII werden, in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe individuelle Hilfeansätze mit Familien, Kindern und Jugendlichen in ihrem Sozialraum entwickelt und umgesetzt.

Neben dem praktischen Einsatz im ASD unter fachlicher Anleitung, besteht die Möglichkeit innerhalb der Kreisverwaltung u.a. im Jugendhilfehaus (stat. HzE und Inobhutnahme), in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, im Bereich der Vormundschaften und im Pflegekinderdienst zu hospitieren.

Die Teilnahme an Teambesprechungen, Fallberatungen und -entscheidungen, Sprechstunden, an Familien- und Jugendgerichtsverhandlungen, sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen sind wesentliche Bestandteile des Anerkennungsjahres.

Vorausgesetzt werden

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik (BA),
- Kenntnisse im Umgang MS Office,
- der Führerschein der Klasse B,
- · die Bereitschaft zum Außendienst und
- zum Dienst außerhalb der Rahmenarbeitszeit,
- körperliche Eignung für die aufsuchende Tätigkeit,
- Teamfähigkeit, Kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick.

Der Einsatz kann in Vollzeit (39 Std.) bzw. Teilzeit (30 Std. - bei entsprechender Verlängerung der Weiterbildungsdauer) erfolgen.

Es wird ein Entgelt nach TVPöD gezahlt.

Der Kreis Ostholstein möchte, dass sich Menschen im Kreis gleichermaßen respektiert und vertreten fühlen. Die Vielfalt unserer Gesellschaft soll sich auch in unserer Kreisverwaltung widerspiegeln. Frauen und Männer sind in gleicher Weise für diese Aufgabe geeignet. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung erhalten eine faire Chance.

Bei Interesse richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (u.a. tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) bitte an die unten angegebene Adresse.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Leiterin des Fachdienstes Soziale Dienste der Jugendhilfe, Frau Wohlert, Tel. 04521/788-346, gerne zur Verfügung.

Kreis Ostholstein, Fachdienst Personal und Organisation, Postfach 433, 23694 Eutin